

Schritte hin zur schonenden Gewässerunterhaltung

- Notwendigkeit einer Unterhaltung prüfen
- möglichst nur abschnittsweise unterhalten
- Gewässersohle und unmittelbaren Uferbereich möglichst nicht unterhalten
- naturnahe Strukturen wie z. B. Uferabbrüche, Kiessohlen und -bänke schonen
- Totholz im Gewässer belassen
- Stromstrichmahd (10–30 cm über der Bachsohle)
- Böschungsmahd auf ein Minimum reduzieren
- Gehölzpflege auf ein Minimum reduzieren
- Uferandstreifen anlegen
- Laichzeiten von Fischen berücksichtigen
- Artenschutz und Schutzgebiete beachten
- Austausch mit der Unteren Wasser- bzw. Naturschutzbehörde

Literatur

UBA (2009): Kleine Fließgewässer Pflegen und Entwickeln, neue Wege in der Gewässerunterhaltung. Hrsg. Umweltbundesamt; Bestellungen an info@umweltbundesamt.de

MLUR (2008): Hinweise zur schonenden Gewässerunterhaltung: www.wasser.sh
> Fachinformationen > Daten und Dokumente

Schonende Gewässerunterhaltung hilft Ihnen

- Fauna und Flora in unseren Fließgewässern zu erhalten und zu entwickeln
- den guten ökologischen Zustand nach WRRL zu erreichen
- rechtliche Aspekte des Artenschutzes einzuhalten
- die Fließgewässer wieder zu einem Naturerlebnis für die Bevölkerung zu machen

und sichert trotzdem den notwendigen Abfluss!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

- die unteren Wasserbehörden
- die Teilprojekte Wasserrahmenrichtlinie
- den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (www.lwbv.de, Herr Andresen, 043 31 / 708 226 70)
- das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dezernat Fließgewässerökologie
Anne Holm / Dr. Michael Trepel, 043 47 / 704-484 / -445
annegret.holm@llur.landsh.de
michael.trepel@llur.landsh.de

Impressum:

Herausgeber: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek | Gestaltung: Stefan Polte, foto- und grafikdesign, Noer | Stand: April 2010 | Text: AG Fließgewässerregeneration Schleswig-Holstein | Fotos: Holm, Polte, Trepel | Druck: Neue Nieswand Druck GmbH, Kiel | Auflage: 2.000 Stück
Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de
Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Schonende
Gewässerunterhaltung

Abteilung Gewässer





Schonende Gewässerunterhaltung

Neben der Sicherung des Wasserabflusses ist der Unterhaltende auch verpflichtet, die standortgerechte Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer zu erhalten und zu entwickeln (§ 38 Landeswassergesetz). In den zurückliegenden Jahren hat eine zu häufige und intensive Unterhaltung die Lebensgemeinschaften stark geschädigt. Nur wenige Fließgewässerabschnitte erreichen den guten ökologischen Zustand.

Wiederkehrende Unterhaltungen mit der Entfernung von Steinen, Kies, Totholz und Pflanzen führen zu Gewässern mit einer monotonen Sandsohle. Ohne diese Strukturen können sich aber keine fließgewässertypischen Lebensgemeinschaften in unseren Gewässern ansiedeln und der gute ökologische Zustand nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) kann nicht erreicht werden.

Um die Ziele nach EG-WRRL zu erreichen und diese mit der Sicherung des Wasserabflusses zu verknüpfen, ist die landesweite Einführung einer extensiveren Gewässerunterhaltung notwendig.



Ein Beispiel hierfür ist die **Stromstrichmahd**. Bei dieser Mahd wird nicht über die gesamte Breite, sondern nur der Stromstrich (ca. 1/3 der Gewässerbreite) frei gemäht. Im Gewässer werden dadurch wieder unterschiedliche Strömungsbedingungen geschaffen und eine Sedimentsortierung im Bach erreicht. Wichtige Strukturen wie z. B. Steine und Kies stehen dann den Fließgewässertieren wieder als Siedlungsgrund zur Verfügung. Durch das sich Entwickeln lassen von Ufergehölzen entsteht ein natürlicher Wechsel von Licht und Schatten, der ebenfalls ein übermäßiges Pflanzenwachstum verhindert.

Vorgehensweise

Schleswig-Holstein hat bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne die Optimierung der Gewässerunterhaltung als Maßnahme aufgenommen, die an allen Gewässern zur Zielerreichung nach EG-WRRL beitragen soll. Das Konzept einer schonenden Gewässerunterhaltung beinhaltet eine Analyse der bisherigen Unterhaltungspraxis.

Dazu ist es notwendig

- die Gewässer in Abschnitte einzuteilen,
 - ↳ die kaum oder geringer unterhalten werden,
 - ↳ nur bei Bedarf unterhalten werden,
 - ↳ intensiv unterhalten werden müssen.
- Abschnitte abzugrenzen, in denen von einer intensiven auf eine schonende Unterhaltung umgestellt werden kann,
- für geeignete Abschnitte schonende Unterhaltungsmaßnahmen festzulegen und
- die eingeleitete Entwicklung zu dokumentieren.

Erste Beispiele für ein derartiges Vorgehen wurden in Zusammenarbeit mit einigen Wasser- und Bodenverbänden sowie dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände erarbeitet, in den Bearbeitungsgebietsverbänden vorgestellt und diskutiert.

Erfolgskontrolle

Untersuchungen der Pflanzenwelt der schleswig-holsteinischen Gewässer zeigen, dass die Unterhaltungsart und -intensität Einfluss auf den ökologischen Zustand der Gewässerorganismen hat. So wurden etwa 2/3 der untersuchten Stationen ohne Unterhaltung sehr gut (blau) und gut (grün) bewertet.

